

Beschluss:

1. Der MÜNCHENSTIFT GmbH wird ein Zuschuss in Höhe von 100.000 € aus der Stiftung „Fonds Münchener Altenhilfe“ für Projekte und Maßnahmen in den von ihr geführten Häusern gewährt.
2. Mit der MÜNCHENSTIFT GmbH wird eine Zuschussvereinbarung über die zweckgemäße Verwendung dieser Mittel geschlossen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.